

# Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand März 2015

1. Allgemeines: Diese Vertragsbedingungen sind sämtlichen der mit uns abgeschlossenen Verträge zugrunde zu legen. Unsere Vertragspartner sind mangels gegenteiliger Regelung beide Brautleute. Änderungen oder Ergänzungen unserer Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Die Auftraggeber bestätigen, den Inhalt dieser Bedingungen zu kennen.
2. Vertragsabschluss: Unsere Angebote sind jeweils als verbindlich aufzufassen; wir erachten uns mangels gegenteiliger Vereinbarung an jedes unserer Angebote für vier Wochen, gerechnet ab dem Datum des Angebotes, gebunden. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterfertigung eines schriftlichen Vertrages. Vor Vertragsabschluss erbrachte Leistungen können wir zu einem angemessenen Preis von Brutto € 50,-- pro Stunde verrechnen, wenn der Vertragsabschluss von den Auftraggebern ohne in unserem Einfluss liegenden Gründen verweigert wird.
3. Preise: Alle unsere Angebote verstehen sich Brutto und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Auflaufende Barauslage wie auszulegende Gebühren, Reisespesen, oder Materialkosten sind im vereinbarten Preis grundsätzlich nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Pauschalen sind aber als Fixpreise einschließlich aller Barauslagen anzusehen.
4. Zahlung: Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern das Datum des Einganges der Zahlung bei uns oder der Gutschrift bei der Zahlstelle maßgebend. Alle Zahlungen sind ohne Abzüge effektiv in der angegebenen Währung zu leisten. Sollte im Rahmen des Beratungsvertrages eine Anzahlung vereinbart sein, ist diese gleichzeitig mit Abschluss des Beratungsvertrages in bar oder per Banküberweisung zu leisten. Dies wird am Vertrag vermerkt. Ansonsten sind sämtliche Beträge binnen 8 Tagen nach Rechnungslegung auf das angeführte Konto ohne Abzug zu leisten. Wechsel und Schecks werden nicht entgegengenommen. Diskont- und Einzugsspesen sowie Zinsen gehen stets zulasten der Auftraggeber. Wir sind berechtigt, für jede Einmahlung von fälligen Entgelten Mahnspesen in Höhe von netto € 15,-- in Rechnung zu stellen. Für den Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% p.m. in Rechnung zu stellen.
5. Ausführung unserer Leistungen: *Sabine Spörk - eventHurra.at* versteht unter Organisation u.Vermittlung von Veranstaltungen die Planung und Durchführung von Events, Kursen und Workshops im privaten wie im unternehmerischen Bereich. Aus wichtigen Gründen können die Leistungen des Auftrages teilweise oder ganz an einen Dritten übertragen. Das Vertragsverhältnis bleibt dadurch unverändert zwischen Auftraggeber und *Sabine Spörk* bestehen. *Sabine Spörk* unterstützt auf Wunsch den Auftraggeber bei der Organisation von Räumlichkeiten (Hotels, Gaststätten udgl.) und Sublieferanten (z.B. Fahrradverleih, Hüpfburgen o.ä.), tritt jedoch lediglich als Mittler auf. Das Vertragsverhältnis besteht dann aber ausschließlich zwischen Auftraggeber und diesen Lieferanten – somit erfolgt die Verrechnung der Leistung bzw. eventueller Stornogebühren direkt mit dem Auftraggeber. Sämtliche Unterkunftskosten und Spesen für Verpflegung der Betreuer und anderer beauftragter Personen sind vom Auftraggeber zu tragen und werden diesem direkt vom Leistungserbringer verrechnet. Die von uns erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten gegenständlichen Auftrages unser Eigentum. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum. Insbesondere sind die Auftraggeber nicht berechtigt, gegen unseren ausdrücklichen Widerspruch von uns erstellte Pläne zu verwirklichen, sofern nicht sämtliche offenen Rechnungen bezahlt sind.
6. Stornobedingungen: Der Auftraggeber hat grundsätzlich das Recht, zu den nachstehenden Stornobedingungen jederzeit vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Ein Vertragsrücktritt ist allerdings nicht bei einer Locationberatung möglich; hier ist auch für den Verzicht auf die von der Auftragsnehmerin zu erbringende Leistung jedenfalls der vereinbarte Bruttopauschalpreis zur Gänze zu bezahlen. Für den Fall des Rücktrittes einer Komplettbetreuung oder eines mehrtägigen Events, haben wir das Recht, sämtliche bis zur Stornierung geleisteten Stunden zu verrechnen. Für den Fall des Rücktrittes einer Hochzeitstagsbetreuung (Kinderbetreuung auf Hochzeiten) richtet sich die Stornogebühr nach dem bekannt gegebenen Hochzeitstag. Bis zwei Monate vor dem angegebenen Hochzeitstag (ab Auftragserteilung) beträgt die Stornogebühr 50%, bis sechs Wochen vor dem Hochzeitstag 75%, bis eine Woche vor dem Hochzeitstag 100% vom vereinbarten Bruttopreis.
7. Gewährleistung und Schadenersatz: Wir leisten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe dieses Vertrages Gewähr für unsere Leistungen. Gewährleistungsansprüche sind allerdings ausgeschlossen, sofern gegen unsere Pläne oder ausdrückliche Anweisungen verstoßen wurde, aber auch bei fehlerhafter Auftragsausführung durch Dritte. Gleiches gilt für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen der Auftraggeber zurückzuführen sind. Für Schäden haften wir grundsätzlich nur dann, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden oder Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.
8. Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz von *Sabine Spörk - eventHurra.at* in Hartberg bzw. der schriftlich vereinbarte Ort. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Graz. Es gilt österreichisches Recht.